

INFO-BLATT – SAUBERE LANDSCHAFT-

Das vorliegende INFO-BLATT ist Teil einer Blattsammlung, die wichtige Informationen zum Thema kurz und anwenderfreundlich zur Verfügung stellen soll. Es enthält Hinweise und Erläuterungen zu Problemstellungen, die sich aus der laufenden Praxis und der aktuellen Gesetzes- und Vorschriftenlage ergeben.

Aktion Saubere Landschaft

Am Wettbewerb „Aktion saubere Landschaft“ können sich Privatpersonen, Orts- und Heimatvereine, Dorfgemeinschaften, Schulen und alle anderen örtlichen Organisationen beteiligen. Der Wettbewerb soll insbesondere dazu beitragen, das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu sensibilisieren.

Welche Aktionen werden berücksichtigt?

Berücksichtigt werden alle Aktionen, bei denen wild weggeworfener Müll in der freien Landschaft, also beispielsweise in Wäldern, Grünanlagen sowie an den Ufern der Flussabläufe und Seen, aufgesammelt werden. Auf jedem Wertstoffhof darf maximal einmalig eine Menge von 3 Kubikmetern (m³), in der Regel Haus- und Sperrmüll, angeliefert werden. Größere Mengen sind zur Müllumschlagstation des Landkreises Oldenburg in 27801 Neerstedt zu bringen. Verwertbare Stoffe (z.B. Altglas und Altmetall) sollten einer Verwertung zugeführt werden.



Problemstoffe, wie z. B. Chemikalien, Altöl, Lacke/Farben sowie Altreifen, Wellzementplatten und Elektroschrott dürfen nicht zusammen mit dem übrigen Müll vermischt bei den Abfall-Annahmestellen angeliefert werden.

Welcher Teilnahmezeitraum gilt?

Der Teilnahmezeitraum beginnt am 01. September und läuft bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres. Der Schwerpunkt der Aktionen sollte jedoch in das Frühjahr gelegt werden.

Wie und wo können Aktionen gemeldet werden?

Sie können Ihre geplante Sammelaktion über unsere Internetseite „www.oldenburg-kreis.de“ anmelden. Hierzu finden Sie im Bereich „Umwelt - Abfall“ unter der Rubrik „Abfallwirtschaft“ einen Link zur Anmeldung. Dieses ist vor allem wichtig, da wir die Abfall-Annahmestelle über die Anlieferung entsprechend unterrichten.

Aufräum- und Säuberungsaktionen sind dem Landkreis Oldenburg innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes, also bis Ende Mai, in schriftlicher Form zu melden. Es sollten möglichst genaue Angaben zu den Aktionen gemacht werden. So sind Angaben zur Stunden-Einsatzzeit und zur Zahl der beteiligten Helfer(innen) sehr wichtig. Ebenso sollte neben der eingesammelten Abfallmenge mitgeteilt werden, um welche Abfallarten es sich gehandelt hat. Sofern die Abfälle mit eigenen Fahrzeugen der Müll-Umschlagstation zugeführt worden sind, sollte auch dies vermerkt werden. Nach Ihrer Sammelaktion können Sie auch auf der Internetseite Ihren Bericht abgeben.

Abschluss

Im Spätsommer stellt die Kreisverwaltung einen kleinen Bonus für die erfolgreiche Teilnahme in einer gemeinsamen Veranstaltung im Kreishaus zur Verfügung.

Rückfragen nehmen wir gerne entgegen.

Landkreis Oldenburg
Amt für Bodenschutz und Abfallwirtschaft
Frau Carstens
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431 / 85 - 671

abfallwirtschaft@oldenburg-kreis.de